

# Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister

Stadt Heiligenhafen • Postfach 13 55 • 23773 Heiligenhafen

## FD 31 Kämmerei

Herrn  
Niclas Boldt  
Jägersmühle 21  
23774 Heiligenhafen

Markt 4 - 5  
23774 Heiligenhafen

Postfach 13 55  
23773 Heiligenhafen

Telefon (0 43 62) 9 06-6  
Telefax (0 43 62) 67 48

<http://www.heiligenhafen.de>  
E-mail: [info@heiligenhafen.de](mailto:info@heiligenhafen.de)

Öffnungszeiten	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
Servicebüro	8 - 16	8 - 16	8 - 16	8 - 17	8 - 12
alle anderen Ämter und Abteilungen	9 - 12	9 - 12	-	9 - 12 14 - 16	9 - 12

Aktenzeichen 331.1.8.1	Do/Ja.	Auskunft erteilt Ute Dost	☎ 906- 853	Zimmer-Nr. 303	Datum 15.10.2019
---------------------------	--------	------------------------------	---------------	-------------------	---------------------

## Einwohnerfragestunde zum Thema „Masterplankonzept/Potenzialfläche auf dem Steinwarder“

Sehr geehrter Herr Boldt,

die von Ihnen in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Stadtvertretung vom 26.09.2019 gestellten und protokollierten Fragen beantworte ich wie folgt:

### Frage 1

*Ist es richtig, dass die betreffenden Grundstücke entweder im Zuge des Masterplankonzeptes mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes oder der Ausweitung der eigenwirtschaftlichen kommunalen Betätigungen der Stadt Heiligenhafen mit Auslagerung in die HVB einst leistungslos in das grundbuchliche Eigentum der HVB übertragen wurden?*

Die betreffenden Flächen befanden sich zum Zeitpunkt der Gründung der Eigengesellschaft HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG nicht im städtischen Eigentum. Sie waren im Anlagevermögen des seinerzeitigen Eigenbetriebs „Kurbetrieb“ bilanziert. Sämtliche Vermögenswerte den Kurbetrieb betreffend wurden durch die Ausgliederung in die HVB von dieser übernommen – ebenso wie alle am 31.12.2001 bestehenden Verbindlichkeiten.

## Frage 2

*Ist es nicht eine unzulässige Verzerrung der Leistungsbilanzen einerseits der Stadt Heiligenhafen und andererseits der HVB, wenn jetzt die Stadt als „Projektträger“ eingesetzt werden soll und darüber die einst „verschenkten“ Grundstücke zurückkaufen muss, obgleich die HVB dennoch allein die Projektdurchführung in der Hand hält?*

Keine Beantwortung, da Frage 1 nicht mit „ja“ beantwortet wurde.

## Frage 3

*Liege ich mit meiner Einschätzung falsch, dass ich das Betreiben der antragstellenden Fraktionen so empfinde, alle Kosten- und Zukunftsrisiken werden auf „die Stadt“ und somit die Einwohnerschaft gelegt, wogegen die HVB als risiko- und haftungsbefreite „touristische Macher“ und Projektbetreiber auf der medialen Sonnenseite in der Öffentlichkeit erscheinen?*

Hintergrund für die Gründung der Eigengesellschaften war seinerzeit auch die Annahme, Projekte in die touristische Infrastruktur nach erfolgter grundsätzlicher Beschlussfassung schneller umsetzen zu können. Diesem Umstand wurde in der Vergangenheit beispielsweise durch den Bau der Erlebnis-Seebrücke, der Binnensee-Südpromenade und der touristischen Aufwertung des Steinwarder-Südufers Rechnung getragen. Bei der Vielfalt der in naher Zukunft zu bewältigenden Aufgaben, die durch die Stadt Heiligenhafen in Eigenregie umgesetzt werden, halte ich es nach wie vor für zweckmäßig an dem gewählten Projektdurchführungsverfahren festzuhalten. Zu den eigenen städtischen Projekten gehören beispielsweise die Sanierung der Oberflächenentwässerung und der Straßen sowie der Neubau von Feuerwehrgerätehaus und Kindergarten.

Ich hoffe, die von Ihnen gestellten Fragen umfassend beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung:

gez. Folkert Loose

(Folkert Loose)  
Erster Stadtrat